

# Übergang Schule-Beruf: Pflichten der Schule / Klassenleitung

Beitrag von „CDL“ vom 23. Dezember 2023 05:45

## Zitat von Maylin85

Ich habe noch nirgends erlebt, dass Schule sich in die Anschlussbeschäftigung reinhängt. KAoA, Berufsberatung, Praktikum in der EF -> ja. Aber alles andere liegt dann beim Schüler und ich wüsste auch nicht, dass irgendwo festgehalten wurde, wer welche Pläne für nach dem Abgang hat. Und ob. Ich würde mich da als Klassenlehrer auch absolut nicht verantwortlich fühlen.

Hier in BW wird am Ende jeden Schuljahres von den KLs eine detaillierte Liste abgegeben und über ein Onlineformular (Abgangsstatistik, die ich jährlich eingeben für unsere Schule) ans KM weitergeleitet, wie es mit SuS in Abschlussklassen weitergeht, also wer macht wo eine Ausbildung als was, wer geht an welche weiterführende Schule in welchen Schulgang. Das ist verpflichtend und keine Kür für die Schulen. Passend dazu haben wir eine hausinterne Ausbildungsmesse, für die wir jeden Stand mehrfach vergeben könnten, weil die Unternehmen diese gerne nutzen möchten, um unsere SuS direkt ansprechen zu können. Alle SuS müssen ein Jahr vor dem Abschluss an dieser Messe teilnehmen (Vorträge besuchen, Einzelgespräche an Ständen buchen und führen). Wer im Abschlussjahr dann weder einen Ausbildungsplatz hat, noch einen Schulplan (Plätze an weiterführenden Schulen bekommt hier in der Region jeder mit passendem Abschluss), muss auch im Abschlussjahr noch einmal an der Ausbildungsmesse teilnehmen, neben zusätzlichen Gesprächen bei der Berufsberatung im Haus, etc. Das führt im Ergebnis dazu, dass fast alle unsere SuS nach Klasse 9/10 entweder einen Ausbildungsplatz haben oder eben gezielt an eine weiterführende Schule gehen. Nur in sehr wenigen Einzelfällen ist am Ende von 9 bzw. 10 dann tatsächlich noch unklar, wie es weitergehen wird.